

### 1. Vorbemerkung

Für die Erfüllung der uns nach § 75 a KV M-V übertragenen öffentlichen Aufgabe des Beteiligungsmanagements sind personenbezogene Daten von Geschäftsführern und Prokuristen von Unternehmen, an denen die Stadt Neubrandenburg Beteiligungen hält, zu verarbeiten. Dies geschieht sowohl manuell als auch automatisiert und bedeutet, personenbezogene Daten der genannten Personenkreise zu erheben, zu erfassen, zu ordnen, zu speichern und zu übermitteln. Teilweise erstreckt sich die Verarbeitung auch auf Daten von Familienangehörigen, wenn dies im Zusammenhang mit Versorgungsverträgen erforderlich ist.

### 2. Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Stadt Neubrandenburg  
Der Oberbürgermeister  
Beteiligungsmanagement  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Neubrandenburg  
Datenschutzbeauftragter  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@neubrandenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragter@neubrandenburg.de)

### 3. Datenverarbeitung durch die Stadt Neubrandenburg

#### 3.1 Zweck der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung ist die Wahrnehmung und Erfüllung der uns durch Art. 75 a KV M-V übertragenen öffentlichen Aufgabe des Beteiligungsmanagements. Dabei führen wir folgende Tätigkeiten durch:

- Durchführung einer Beteiligungsverwaltung
- Durchführung eines Beteiligungscontrollings
- Beratung und Betreuung von Vertretern der Stadt Neubrandenburg in Unternehmen und Einrichtungen
- Koordination der Wahrnehmung der städtischen Interessen in den Organen der Unternehmen und Einrichtungen, an denen Beteiligungen gehalten werden
- Koordination der Wirtschaftsplanung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen Beteiligungen gehalten werden, mit der Haushaltsplanung der Stadt Neubrandenburg.



### 3.2 Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Stadt Neubrandenburg verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, da im Bereich Beteiligungsmanagement eine uns durch § 75 a KV M-V übertragene gesetzliche Verpflichtung erfüllt wird. Sollten über das für die Durchführung unserer gesetzlichen Verpflichtung erforderliche Maß hinaus Daten verarbeitet werden, so geschieht dies nur mit der ausdrücklichen Einwilligung des Betroffenen. Maßgeblich für unser Handeln im Bereich Beteiligungsmanagement sind das Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG), die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Neubrandenburg – Leitlinien guter Unternehmensführung (Kodex) sowie die Gesellschaftsverträge der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt Neubrandenburg Beteiligungen hält.

### 3.3 Herkunft der Daten

Die Stadt Neubrandenburg erhält die personenbezogenen Daten der Geschäftsführer und Prokuristen der Unternehmen, an denen sie Beteiligungen hält, von den Unternehmen und Einrichtungen, mit denen der betroffene Geschäftsführer oder Prokurist ein Anstellungsverhältnis hat.

### 3.4 Kategorien verarbeiteter personenbezogener Daten

Es werden Personendaten, Adressdaten, Kommunikationsdaten und Vertragsdaten sowie die Daten sonstiger das Anstellungsverhältnis betreffende Vereinbarungen erhoben und verarbeitet.

### 3.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten aus dem Bereich Beteiligungsmanagement werden möglicherweise an die Mitglieder der Stadtvertretung Neubrandenburg sowie die Mitglieder ihrer Ausschüsse, an die Rechts- und Kommunalaufsichtsbehörden und an die Aufsichtsratsmitglieder der betroffenen Unternehmen und Einrichtungen weitergegeben.

Im Falle eines Rechtsstreits werden personenbezogene Daten möglicherweise an Gerichte sowie an einen von der Stadt Neubrandenburg beauftragten Rechtsanwalt weitergegeben.

Zur Durchführung von Straf- und Bußgeldverfahren können personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 40, 41 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) an Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt werden.

### 3.6 Dauer der Speicherung

Die Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach den steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Das bedeutet, dass Unterlagen zehn Jahre nach Feststellung des Jahresabschlusses bzw. nach Vornahme der Entlastung des letzten Geschäftsjahres, in welchem die betroffenen Personen für das Unternehmen tätig waren, aufbewahrt werden. Etwas anderes gilt für personenbezogene Daten aus laufenden Verträgen; diese werden für die gesamte Vertragslaufzeit und für weitere zehn Jahre nach Beendigung des Vertrages aufbewahrt.

Danach werden personenbezogenen Daten gelöscht. Es besteht kein Recht auf vorzeitige Löschung der personenbezogenen Daten, da dies dem Art. 17 Abs. 3 lit. b DSGVO entgegensteht.



### 4. Betroffenenrechte

Wenn eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gewünscht wird, so erfolgt dies durch den Bereich Beteiligungsmanagement der Stadt Neubrandenburg. Auf Wunsch wird ein Auszug zu den zur Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn festgestellt wird, dass zur Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, kann jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangt werden.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO kann eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten verlangt werden.

Ein Recht auf Datenübertragungen nach Art. 20 DSGVO besteht gem. Art. 20 Abs. 3 S. 2 DSGVO nicht, da die Datenverarbeitung der Stadt Neubrandenburg im Bereich Beteiligungsmanagement im öffentlichen Interesse liegt und in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Es besteht auch kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO, da der Bereich Beteiligungsmanagement die Datenverarbeitung vornimmt, um die uns vom Landesgesetzgeber in § 75 a KV M-V übertragene Verpflichtung zu erfüllen.

Sollten personenbezogene Daten aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, kann diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen werden. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten bis zum Widerruf berührt.

Sollte mit der vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten kein Einverständnis bestehen, kann sich der Betroffene mit einer Beschwerde an den Landesdatenbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern als Aufsichtsbehörde wenden. Er ist zu finden unter: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Telefon: +49 385 59494 0, E-Mail: [Info@Datenschutz-mv.de](mailto:Info@Datenschutz-mv.de).

Beteiligungsmanagement  
der Stadt Neubrandenburg

